

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zur Metall- und Elektroindustrie

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Metall- und Elektroindustrie. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für die Metall- und Elektroindustrie gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag in Deutschland, sondern einzelne Entgelttarifverträge für die jeweiligen Bundesländer. Meist werden aber die Eckpunkte des ersten regionalen Tarifabschlusses, wie beispielsweise die Höhe des prozentualen Anstiegs, als Pilotabschluss akzeptiert und von den übrigen Tarifbereichen übernommen. Die Hauptunterschiede zwischen den regionalen Flächentarifverträgen liegen in der Höhe der Tarifverdienste.

Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie

Abschluss vom 27.02.2015		
Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.03.2016 (15 Monate)		
Datum ¹⁾	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
01.03.2015		150 €
01.04.2015	3,4%	

¹⁾ Regional abweichend.

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der Anfangsverdienst eines Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie liegt derzeit bei 2 162 Euro (Niedersachsen Entgeltgruppe 2 = E2). Die Spanne der Tarifgehälter nach dreijähriger fachbezogener Ausbildung reicht von 2 629 Euro (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen; E 5) bis zu 2 963 Euro (Baden-Württemberg; E 7). Angestellte, an die besondere Anforderungen an das fachliche Können und die Fach- und Führungsverantwortung gestellt werden, erhalten zwischen 4 864 Euro (Saarland; E11) und 5 870 (Hamburg; E11). Für das frühere Bundesgebiet, Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurde zudem eine jährliche Sonderzahlung von 55 % des monatlichen Tarifentgelts vereinbart.

In Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt die tariflich vereinbarte jährliche Sonderzahlung 60 %, in Thüringen und Sachsen-Anhalt 50 % des tariflichen Monatsentgelts. Zudem erhalten alle Tarifbeschäftigten deutschlandweit ein Urlaubsgeld von 50 % des tariflichen Monatsentgelts bei einer maximalen Urlaubsdauer von 30 Werktagen. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden im früheren Bundesgebiet sowie in Mecklenburg-Vorpommern und 38 Stunden in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

Ost-/West-Vergleich

Das Niveau der Tarifverdienste in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist schwer zu beziffern. So gilt für Nordmetall ein gemeinsamer Tarifvertrag, bei dem für Mecklenburg-Vorpommern die Anpassung an das West-Niveau erfolgte. Für Tarifbeschäftigte in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden, im früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern 35 Stunden. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten auch bei der Jahressonderzahlung. In Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt die jährliche Sonderzahlung 60 %, im früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin-Ost, Brandenburg und Sachsen 55 %, in Sachsen-Anhalt und Thüringen 50 % eines Monatsverdienstes.

Tarifliche Besonderheiten

Für alle Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie wurden Öffnungsklauseln vereinbart, durch die tarifgebundene Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen auf bis zu 30 Stunden herabsetzen können. Voraussetzung ist, dass nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

Zur Leiharbeit hat die Industriegewerkschaft Metall mit dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) einen speziellen Tarifvertrag für Leiharbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen. Danach erhalten Leiharbeitnehmer nach 6 Wochen Einsatzdauer 15 % Branchen-

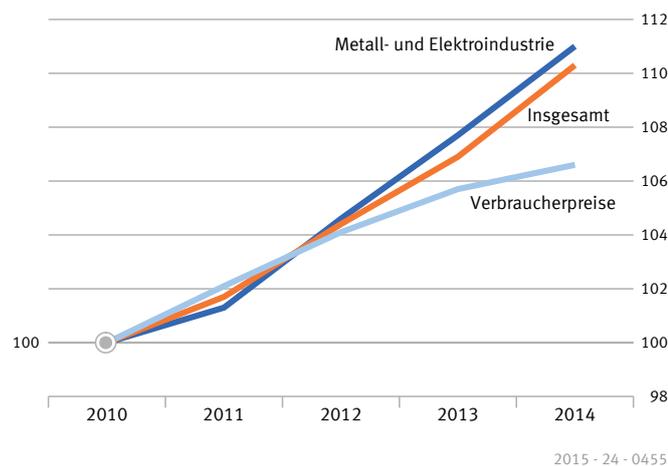
Tarifstatistiken: Informationen zur Metall- und Elektroindustrie

zuschlag, nach 3 Monaten 20%, nach 5 Monaten 30%, nach 7 Monaten 45% und nach weiteren 2 Monaten 50%. Der Branchenzuschlag berechnet sich auf Basis der Tarifverträge des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit BZA und IGZ. Leiharbeiter erhalten den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Metall- und Elektrounternehmen arbeiten. Dieser Tarifvertrag trat am 01.11.2012 in Kraft und ist gültig bis 31.12.2017.

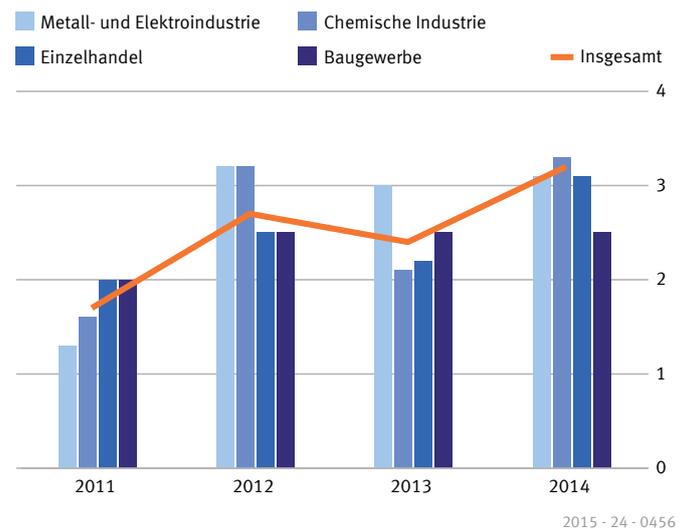
Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In der Metall- und Elektroindustrie stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2014 um insgesamt 11%. Das entspricht im Wesentlichen der Gesamtentwicklung (+10,3%). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 6,6%.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen
2010 = 100



Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten
Wirtschaftsbereichen
2010 = 100



Weitere Informationen

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter www.destatis.de oder über unseren zentralen Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

Ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter www.destatis.de/tarifdatenbank

Detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie „Lange Reihe“ im Internet unter www.destatis.de/publikationen

Über unsere Datenbank GENESIS-online www.destatis.de/genesis

Erschienen im Mai 2015

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

